



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin

Deutscher Landkreistag
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Bundeszentralregister

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99 - 103, 53113 Bonn
POSTANSCHRIFT 53094 Bonn
BEARBEITET VON Peter Hase
REFERAT IV 1
TEL +49 (0)228 99 410 - 54 10 - Zentrale 40
FAX +49 (0)228 99 410 - 50 56
AKTENZEICHEN IV 1 - AS 110/2011

DATUM Bonn, 8. Juni 2012

BETREFF **Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen**

ANL 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern haben sich auf die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung geeinigt, durch die bei ehrenamtlich Tätigen von der Erhebung der Gebühr für die Erteilung von Führungszeugnissen abgesehen werden soll. Dies soll unabhängig davon gelten, ob für das Ehrenamt eine materielle Entschädigung, insbesondere eine pauschale Aufwandsentschädigung, gezahlt wird und welche Höhe diese hat. Sie soll sowohl für einfache als auch erweiterte Führungszeugnisse gelten.

Im Vorgriff auf diese Regelung wird das Bundesamt für Justiz ab sofort in diesen Fällen auf die Erhebung der Gebühr verzichten. Das zu dieser Frage auf den Internetseiten des BfJ veröffentlichte Merkblatt wurde entsprechend angepasst (einen Abdruck füge ich zu Ihrer Unterrichtung diesem Schreiben bei). Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder über die Neuregelung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag